

# Information zur Verarbeitungstätigkeit

Artikel 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 43 Datenschutzgesetz

Zweck der Datenverarbeitung:	Evidenzen der Schüler für Bildungseinrichtungen
Verantwortlicher:	Stadt Graz, Abteilung für Bildung u. Integration
Art der verwendeten Daten:	sensible und nicht sensible Daten
Rechtsgrundlagen:	Rechtsgrundlagen im Sinn der SA025 der <a href="#">Standard- und Musterverordnung</a>

## Besondere Angaben zum Inhalt der Verarbeitungstätigkeit:

### **SA025 Evidenzen der Schüler und Studierenden sowie Evidenz über den Aufwand für Bildungseinrichtungen**

#### **Zweck der Datenanwendung:**

Führung von dezentralen Evidenzen der Schüler und Studierenden für Zwecke des Bildungseinrichtungsstandortes durch die dazu verpflichteten Leiter von Bildungseinrichtungen des Schul- und Erziehungswesens gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 lit. a, b, c, f, g und h sowie Z 2 lit. b des Bildungsdokumentationsgesetzes, BGBl. I Nr. 12/2002, bzw. durch die gemäß § 3 Abs. 5 leg. cit. dazu verpflichteten Landes- und Bezirksschulräte;

Übermittlung der gesetzlich vorgesehenen Daten durch die dazu verpflichteten Leiter bzw. Landes- und Bezirksschulräte an den zuständigen Bundesminister zur Führung der Gesamtevidenzen (im Wege über die Bundesanstalt „Statistik Österreich“); Überprüfung bzw. Richtigstellung der Datensätze und nicht-rückführbare Verschlüsselung der Sozialversicherungsnummer bzw. des Ersatzkennzeichens im jeweiligen Datensatz durch die Bundesanstalt „Statistik Österreich“, sodass eine Bildungsevidenz-Kennzahl (BEKZ) gewonnen wird;

Übermittlung der gesetzlich vorgesehenen Daten durch die dazu verpflichteten Leiter bzw. Landes- und Bezirksschulräte an die Bundesanstalt „Statistik Österreich“ zur Führung der Bundesstatistik zum Bildungswesen und des Bildungsstandregisters;

Übermittlung der gesetzlich vorgesehenen Daten durch die dazu verpflichteten Rechtsträger bzw. Bundesdienststellen an den zuständigen Bundesminister zur Führung der Evidenz über den Personal-, Betriebs- und Erhaltungsaufwand der Bildungseinrichtungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 lit. a, b, c, f, g und h sowie Z 2 lit. b des Bildungsdokumentationsgesetzes für Zwecke der Planung, der Steuerung, der Wahrung der gesetzlichen Aufsichtspflichten sowie der Bundes- und Verwaltungsstatistik, sofern dieser Aufwand zur Gänze oder zum Teil aus Bundesmitteln getragen wird;

einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z. B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.

#### **Rechtsgrundlagen der Anwendung sind insbesondere die folgenden Gesetze und Verordnungen (in der geltenden Fassung):**

1. Bildungsdokumentationsgesetz, BGBl. I Nr. 12/2002;
2. Bildungsdokumentationsverordnung, BGBl. II Nr. 499/2003.

#### **Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:**

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
Schüler, Studierende und Absolventen von Bildungseinrichtungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 lit. a, b, c, f, g und h sowie Z 2 lit. b des Bildungsdokumentationsgesetzes:	01	Name	2, 3 (ohne akad. Grad, wenn keine Sozialversicherungsnummer vorhanden)
	02	Bereichsspezifisches Personenkennzeichen: Bildung und Forschung (BF)	3
	03	Verschlüsseltes bereichsspezifisches Personenkennzeichen: Amtliche Statistik (AS)	2
	04	Bildungsevidenzkennzahl (BEKZ)	1
	05	Geburtsdatum	1, 2 <sup>x</sup> , 3 (falls nur das Geburtsjahr bekannt ist, dann dieses)
	06	Geburtsort und Geburtsstaat	3
	07	Frühere Namen (Namensteile)	3
	08	Sozialversicherungsnummer	1, 2 <sup>x</sup>
	09	Ersatzkennzeichnung, falls keine Sozialversicherungsnummer besteht	1, 2 (wenn keine Sozialversicherungsnummer vorhanden bzw. bei erstmaliger Übermittlung der Sozialversicherungsnummer)
	10	Geschlecht	1, 2 <sup>x</sup> , 3
	11	Staatsangehörigkeit	1, 2 <sup>x</sup> , 3
	12	Anschrift am Heimatort sowie allfällige Zustelladresse der Bildungseinrichtung nächst gelegenen Wohnsitzes	2 (wenn keine Sozialversicherungsnummer vorhanden, ausschließlich die Anschrift am Heimatort; liegt der Heimatort im Ausland und besteht ein Wohnsitz im Inland, so ist letzterer zu verwenden)
	13	Wohnsitz, mangels eines solchen die Zustelladresse, die für das Ergänzungsregister angegeben wurde	3
	14	Postleitzahl und Ort der Anschrift am Heimatort	1, 2 <sup>x</sup>
	15	Beginndatum der jeweiligen Ausbildung unter Angabe deren Bezeichnung	1, 2 <sup>x</sup>
	16	Beendigungsdatum und -form der jeweiligen Ausbildung sowie die Bezeichnung der beendeten Ausbildung	1, 2 <sup>x</sup>
	17	Allfälliges bildungseinrichtungsspezifisches Personenkennzeichen (z. B. Matrikelnummer)	1
	18	Bei Fremden die Daten des zur Identitätsfeststellung vorgewiesenen Reisedokuments	3
Schüler und Absolventen von Bildungseinrichtungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 lit. a, b, c, f, g und h des Bildungsdokumentationsgesetzes:	19	Die Information, ob am Bildungsort eine zusätzliche Anschrift besteht	1, 2 <sup>x</sup>
	20	Religionsbekenntnis	---
	21	Erstes (Kalender-)Jahr der allgemeinen Schulpflicht	1, 2 <sup>x</sup>
	22	Festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf	1, 2 <sup>x</sup>
	23	Eigenschaft als ordentlicher oder außerordentlicher Schüler	1, 2 <sup>x</sup>
	24	Schulkennzahl	1, 2 <sup>x</sup>
	25	Schulformkennzahl	1, 2 <sup>x</sup>

	26	Schuljahr bzw. Semester, Schulstufe, Klasse bzw. Jahrgang	1, 2 <sup>x</sup>
	27	Unterrichtsorganisation (ganzjährig, semesterweise, lehrgangsmäßig, saisonmäßig)	1, 2 <sup>x</sup>
	28	Schulerfolg (in der Differenzierung gemäß Anl. 1 des Bildungsdokumentationsgesetzes)	1, 2 <sup>x</sup>
	29	Schulerfolg im Rahmen abschließender Prüfungen (in der Differenzierung gemäß Anl. 1 des Bildungsdokumentationsgesetzes)	1, 2 <sup>x</sup>
	30	Verwendung einer Fremdsprache als Unterrichtssprache	1, 2 <sup>x</sup>
	31	Im Alltag gebrauchte(n) Sprache(n)	1, 2 <sup>x</sup>
	32	Teilnahme an Pflichtgegenständen „„Textiles Werken“„ und „„Technisches Werken“„ (in der Sekundarstufe 1)	1, 2 <sup>x</sup>
	33	Angaben zur Teilnahme am Sprachunterricht gemäß Anl. 1 des Bildungsdokumentationsgesetzes	1, 2 <sup>x</sup>
	34	Angaben zur Teilnahme an Schulveranstaltungen gemäß Anl. 1 des Bildungsdokumentationsgesetzes	1, 2 <sup>x</sup>
	35	Inanspruchnahme der Schulbuchaktion sowie der Schülerfreifahrt	1, 2 <sup>x</sup>
	36	Angaben zum Besuch des Betreuungsteiles ganztägiger Schulformen gemäß Anl. 1 des Bildungsdokumentationsgesetzes	1, 2 <sup>x</sup>
Studierende und Absolventen von Bildungseinrichtungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 lit. b des Bildungsdokumentationsgesetzes:	37	Matrikelnummer	1, 2 <sup>x</sup>
	38	Bildungseinrichtungsspezifisches Personenkennzeichen	1, 2 <sup>x</sup>
	39	Verliehene und allfällige weitere akademische Grade	1
	40	Beitragsstatus gemäß §§ 69 und 71 des Hochschulgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 30/2006	1
	41	Schulform und Datum der allgemeinen Universitätsreife	1, 2 <sup>x</sup>
	42	Zusatzprüfungen	---
	43	Allfällige Befristung der Zulassung	---
	44	Fortsetzung des Studiums und Zulassungsstatus	1, 2 <sup>x</sup>
	45	Beteiligung an internationalen Mobilitätsprogrammen	1
	46	Prüfungsdaten im Umfang der Prüfungsprotokolle einschließlich Studienberechtigungsprüfung	---
	47	Vollständige Ablegung einer Studienberechtigungsprüfung oder einer Prüfung, die zwar einen Studienabschnitt, nicht aber das gesamte Studium abschließt (samt Datum)	1
Externisten gemäß § 42 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 (einschließlich § 8c	48	Name	2, 3 (ohne akad. Grad, wenn keine Sozialversicherungsnummer vorhanden)
	49	Bereichsspezifisches Personenkennzeichen:	3

des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962), an Bildungseinrichtungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 lit. a, b, c, f und g des Bildungsdokumentationsgesetzes:		Bildung und Forschung (BF)	
	50	Verschlüsseltes bereichsspezifisches Personenkennzeichen: Amtliche Statistik (AS)	2
	51	Bildungsevidenzkennzahl (BEKZ)	1
	52	Geburtsdatum	1, 2 <sup>x</sup> , 3 (falls nur das Geburtsjahr bekannt ist, dann dieses)
	53	Geburtsort und Geburtsstaat	3
	54	Frühere Namen (Namensteile)	3
	55	Sozialversicherungsnummer	1, 2 <sup>x</sup> , 3
	56	Ersatzkennzeichnung, falls keine Sozialversicherungsnummer besteht	1, 2 (wenn keine Sozialversicherungsnummer vorhanden bzw. bei erstmaliger Übermittlung der Sozialversicherungsnummer)
	57	Geschlecht	1, 2 <sup>x</sup> , 3
	58	Staatsangehörigkeit	1, 2 <sup>x</sup> , 3
	59	Anschrift am Heimatort sowie allfällige Zustelladresse des der Bildungseinrichtung nächst gelegenen Wohnsitzes	2 (wenn keine Sozialversicherungsnummer vorhanden, ausschließlich die Anschrift am Heimatort; liegt der Heimatort im Ausland und besteht ein Wohnsitz im Inland, so ist letzterer zu verwenden)
	60	Postleitzahl und Ort der Anschrift am Heimatort sowie die Information, ob am Bildungseinrichtungsort eine zusätzliche Anschrift besteht	1, 2 <sup>x</sup>
	61	Wohnsitz, mangels eines solchen die Zustelladresse, die für das Ergänzungsregister angegeben wurde	3
	62	Bei Fremden die Daten des zur Identitätsfeststellung vorgewiesenen Reisedokuments	3
	63	Beginndatum der jeweiligen Ausbildung unter Angabe deren Bezeichnung	1, 2 <sup>x</sup>
	64	Beendigungsdatum und -form der jeweiligen Ausbildung sowie die Bezeichnung der beendeten Ausbildung	1, 2 <sup>x</sup>
	65	Allfälliges bildungseinrichtungsspezifisches Personenkennzeichen (z. B. Matrikelnummer)	1, 2 <sup>x</sup>
	66	Erstes (Kalender-)Jahr der allgemeinen Schulpflicht	1, 2 <sup>x</sup>
	67	Schulkennzahl	1, 2 <sup>x</sup>
	68	Schulformkennzahl	1, 2 <sup>x</sup>
	69	Schulstufe	1, 2 <sup>x</sup>
	70	Art der Externistenprüfung	1, 2 <sup>x</sup>
71	Datum des Prüfungszeugnisses sowie das Ergebnis der Externistenprüfung	1, 2 <sup>x</sup>	
72	Zusätzliche Angaben im Fall der Ablegung einer Externistenprüfung, die einer Reifeprüfung, einer Reife- und Diplomprüfung, einer Diplomprüfung oder einer Abschlussprüfung entspricht gemäß Anl. 2 des Bildungsdokumentationsgesetzes	1, 2 <sup>x</sup>	

	73	Zusätzliche Angaben im Fall der Ablegung einer Berufsreifeprüfung gemäß Anl. 2 des Bildungsdokumentationsgesetzes	1, 2 <sup>x</sup>
Personen, die von Prüfungen gemäß § 13 Abs. 3 des Schulpflichtgesetzes 1985, BGBl. Nr. 76, vom Besuch der Berufsschule gemäß § 23 des Schulpflichtgesetzes 1985 oder vom Schulbesuch gemäß § 15 des Schulpflichtgesetzes 1985 befreit sind:	74	Name	2, 3 (ohne akad. Grad, wenn keine Sozialversicherungsnummer vorhanden)
	75	Bereichsspezifisches Personenkennzeichen: Bildung und Forschung (BF)	3
	76	Verschlüsseltes bereichsspezifisches Personenkennzeichen: Amtliche Statistik (AS)	2
	77	Bildungsevidenzkennzahl (BEKZ)	1
	78	Geburtsdatum	1, 2 <sup>x</sup> , 3 (falls nur das Geburtsjahr bekannt ist, dann dieses)
	79	Geburtsort und Geburtsstaat	3
	80	Frühere Namen (Namensteile)	3
	81	Sozialversicherungsnummer	1, 2 <sup>x</sup>
	82	Ersatzkennzeichnung, falls keine Sozialversicherungsnummer besteht	1, 2 (wenn keine Sozialversicherungsnummer vorhanden bzw. bei erstmaliger Übermittlung der Sozialversicherungsnummer)
	83	Geschlecht	1, 2 <sup>x</sup> , 3
	84	Staatsangehörigkeit	1, 2 <sup>x</sup> , 3
	85	Anschrift am Heimatort sowie allfällige Zustelladresse der Bildungseinrichtung nächst gelegenen Wohnsitzes	2 (wenn keine Sozialversicherungsnummer vorhanden, ausschließlich die Anschrift am Heimatort; liegt der Heimatort im Ausland und besteht ein Wohnsitz im Inland, so ist letzterer zu verwenden)
	86	Wohnsitz, mangels eines solchen die Zustelladresse, die für das Ergänzungsregister angegeben wurde	3
	87	Bei Fremden die Daten des zur Identitätsfeststellung vorgewiesenen Reisedokuments	3
	88	Postleitzahl und Ort der Anschrift am Heimatort sowie die Information, ob am Bildungseinrichtungsort eine zusätzliche Anschrift besteht	1, 2 <sup>x</sup>
	89	Beginndatum der jeweiligen Ausbildung unter Angabe deren Bezeichnung	1, 2 <sup>x</sup>
	90	Beendigungsdatum und -form der jeweiligen Ausbildung sowie die Bezeichnung der beendeten Ausbildung	1, 2 <sup>x</sup>
91	Allfälliges bildungseinrichtungsspezifisches Personenkennzeichen (z. B. Matrikelnummer)	1, 2 <sup>x</sup>	
92	Erstes (Kalender-)Jahr der allgemeinen Schulpflicht	1, 2 <sup>x</sup>	
93	Schuljahr bzw. Semester, Schulstufe, Klasse bzw. Jahrgang	1, 2 <sup>x</sup>	
94	Unterrichtsorganisation (ganzjährig, semesterweise, lehrgangsmäßig, saisonmäßig)	1, 2 <sup>x</sup>	

	95	Schulerfolg (in der Differenzierung gemäß Anl. 1 des Bildungsdokumentationsgesetzes)	1, 2 <sup>x</sup>
	96	Schulerfolg im Rahmen abschließender Prüfungen (in der Differenzierung gemäß Anl. 1 des Bildungsdokumentationsgesetzes)	1, 2 <sup>x</sup>
	97	Verwendung einer Fremdsprache als Unterrichtssprache	1, 2 <sup>x</sup>
	98	Im Alltag gebrauchte(n) Sprache(n)	1, 2 <sup>x</sup>
	99	Teilnahme an Pflichtgegenständen „„Textiles Werken“ „ und „„Technisches Werken“ „ (in der Sekundarstufe I)	1, 2 <sup>x</sup>
	100	Angaben zur Teilnahme am Sprachunterricht gemäß Anl. 1 des Bildungsdokumentationsgesetzes	1, 2 <sup>x</sup>
	101	Angaben zur Teilnahme an Schulveranstaltungen gemäß Anl. 1 des Bildungsdokumentationsgesetzes	1, 2 <sup>x</sup>
	102	Inanspruchnahme der Schulbuchaktion sowie der Schülerfreifahrt	1, 2 <sup>x</sup>
	103	Angaben zum Besuch des Betreuungsteiles ganztägiger Schulformen gemäß Anl. 1 des Bildungsdokumentationsgesetzes	1, 2 <sup>x</sup>
	104	Datum der Befreiung vom regulären Schulbesuch	1, 2 <sup>x</sup>
	105	Ersatzart der Schulpflicht	1, 2 <sup>x</sup>
	106	Schuljahr	1, 2 <sup>x</sup>
	107	Datum des Endes der Schulersatzpflicht	1, 2 <sup>x</sup>
Erhalter von Bildungseinrichtungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 lit. a, b, c, f, g, h sowie Z 2 lit. b des Bildungsdokumentationsgesetzes (Verarbeitung und Übermittlung an den zuständigen Bundesminister durch den Rechts-träger, der die Dienstgeberfunktion an Bildungseinrichtungen, deren Personalaufwand zur Gänze oder zum Teil aus Bundesmitteln getragen wird, wahrnimmt):	108	Bezeichnung	1, 2 <sup>x</sup>
	109	Anschrift	1, 2 <sup>x</sup>
	110	Rechtsnatur	1, 2 <sup>x</sup>
	111	Anzahl der Beschäftigten (gegliedert nach Ausbildung, Verwendung, Funktion, Geschlecht, Geburtsjahr, Beschäftigungsart, -ausmaß und Bildungseinrichtung)	1, 2 <sup>x</sup>
	112	Personalaufwand (gegliedert nach Art der Bildungseinrichtung)	1, 2 <sup>x</sup>
	113	Anzahl der ausgeschriebenen Stellen	1
	114	Anzahl der Pensionierungen	1
Erhalter von Bildungseinrichtungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 lit. a, b, c, f, g und h	115	Bezeichnung	1, 2 <sup>x</sup>
	116	Anschrift	1, 2 <sup>x</sup>
	117	Rechtsnatur	1, 2 <sup>x</sup>
	118	Einnahmen und Ausgaben in der Bildungseinrichtungserhaltung (geglie-	1, 2 <sup>x</sup>

sowie Z 2 lit. b des Bildungsdokumentationsgesetzes (Verarbeitung und Übermittlung an den zuständigen Bundesminister durch die Bundesdienststelle, aus deren Bundesbudget der Betriebs- und Erhaltungsaufwand der Bildungseinrichtung zur Gänze oder zum Teil getragen wird):		dert nach Einnahmen- und Ausgabenarten sowie Arten der Bildungseinrichtungen)	
	119	Räumliche und technische Ausstattung der Bildungseinrichtungen	1

### Empfängerkreise:

- 1 Zuständiger Bundesminister zur Führung der Gesamtevidenzen (im Wege über die Bundesanstalt „Statistik Österreich“) und der Evidenz über den Personal-, Betriebs- und Erhaltungsaufwand der Bildungseinrichtung;
- 2 Bundesanstalt „Statistik Österreich“ (bei Kennzeichnung mit „x“ erfolgt die Übermittlung durch den zuständigen Bundesminister);
- 3 Stammzahlenregisterbehörde im Rahmen ihrer Befugnisse nach dem E-Government-Gesetz.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Stadt Graz, Präsidialabteilung, Hauptplatz 1, 8010 Graz Tel. 0316 872 2302, <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@stadt.graz.at">datenschutzbeauftragter@stadt.graz.at</a> Datenschutzerklärung: <a href="http://www.graz.at/datenschutz">www.graz.at/datenschutz</a>

Stand: 25.05.2018